

Information über die Verwendung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO für sicherheitsrechtliche Maßnahmen

1.	Verantwortliche Stelle	Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz, info@vg-koetz.de , 08221 20700
2.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon: +49 (0) 8221 95 57793 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3.	Zwecke der Verarbeitung	Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Präventive Anordnungen zur Vermeidung von Störungen, Prüfung von eventuell eintretenden Gefahrenquellen, Verkehrsrechtliche Maßnahmen
4.	Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Art. 6, 12 ff. LStVG, VollzBekLStVG, §§ 116 ff. OWiG, §§ 29, 44 Abs. 1, 45, 46 StVO, Art. 18, 18 b BayStrWG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO
5.	Empfänger / Kategorien von Empfängern	Je nach Anlass/Maßnahme bzw. Zweck wird an folgende Empfänger übermittelt: Allgemeinheit, Polizei, Kommunale Verkehrsüberwachung, Wasserwirtschaftsamt, Kasse, Ordnungsdienst, Landratsamt Verkehrsbehörde, Freiwillige Feuerwehr, Bauhof, Meldeamt, ggf. Jugendamt, BSG GZ, Veterinäramt, übergeordnete Behörde
6.	Übermittlung in ein Drittland	nein
7.	Dauer der Speicherung	Die Aufbewahrungsfrist im Sicherheitsrecht beträgt 10 Jahre nach dem Einheitsaktenplan
8.	Rechte der Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 & Art. 18 DSGVO) • Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
9.	Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
10.	Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich für die Antragsbearbeitung und Durchführung sicherheitsrechtlicher Maßnahmen erforderlich.
11.	Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12.	Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken findet nicht statt.